

PARKREGLEMENT DUINRAND RECREATIE B.V.

(gültig ab dem 1. Januar 2019)

Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen bei der Duinrand Recreatie! Wir hoffen, dass Sie auf unserem Park einen schönen Urlaub verbringen werden. Wir tun auf jeden Fall alles dafür, dass Sie sich bei uns rundum wohl fühlen.

Unsere Parke auf dem Hogeweg 90 und 96a sind das ganze Jahr über geöffnet. Je nach Jahreszeit ist die Rezeption zu unterschiedlichen Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Aushängen, beim Rezeption und auf unserer Webseite. Die Adresse unserer Webseite lautet www.duinrand.net. Die Duinrand Recreatie ist telefonisch unter der Nummer +31(0)111-658100 erreichbar. Die E-Mail-Adresse lautet: info@duinrand.net. In Notfällen sind wir unter der Telefonnummer +31(0)6-513 925 34 rund um die Uhr erreichbar.

Falls die Rezeption geschlossen ist, können Sie in dringenden Fällen die Sprechanlage an der Vorderseite der Rezeption von Duinrand West oder an der Schranke von Duinrand Oost benutzen.

Hiermit erhalten Sie die zum Vertrag mit der Duinrand Recreatie B.V. gehörende Parkreglement, und ein paar nützliche Informationen.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen Duinrand Recreation B.V.

Die Recron-Bedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen Gästen und Duinrand Recreatie B.V. sowie für alle von Duinrand Recreatie B.V. zu erbringenden Aktivitäten und Dienstleistungen. Die Recron-Bedingungen und die vorliegende Parkverordnung bilden zusammen mit der Verhaltensregeln einen integralen Bestandteil Ihrer Vereinbarung mit Duinrand Recreatie B.V.

2. Jahresrechnung

Jedes Jahr im Oktober erhalten Sie Ihre Jahresrechnung für das folgende Kalenderjahr, in der auch die Energiekosten für das vergangenen Jahre enthalten sind. Diese Jahresrechnung ist der Vertrag für das jeweilige Kalenderjahr.

Die Jahresrechnung muss am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres bezahlt sein. Wenn Sie vor dem 1. Dezember des Vorjahres bezahlen, können Sie vom Gesamtbetrag 45,- € abziehen. In Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Verwaltung können Sie die Jahresrechnung bei gegenseitiger Vereinbarung auch in Raten bezahlen. Wenn am 1. März des jeweiligen Kalenderjahres noch ein Restbetrag aus der Rechnung offen ist, werden Ihnen zusätzlich 25,- € Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

3. Versicherung

Urlauber sind verpflichtet, die jeweilige Ferienunterkunft jederzeit ordnungsgemäß zu versichern. Bitte lassen Sie Duinrand Recreatie B.V. eine Kopie des Versicherungsnachweises zukommen.

4. Schranke

Für das Zugangssystem zu unserem Park benötigen wir Ihre Fahrzeugregistrierungsnummer(n). Diese können Sie an der Rezeption gegen Abgabe einer Kopie Ihres Fahrzeugscheins aufnehmen lassen. Wenn Sie auf Ihrem Stellplatz ausreichend Platz für mehr als ein Auto haben, können mehrere Wagen zugelassen werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 7. Die Schrankenanlage ist von 24.00 bis 7.00 Uhr deaktiviert, infolgedessen ist der Park während dieser Zeit nicht mit dem Auto zugänglich. Das Verlassen des Parks mit dem Auto ist jedoch rund um die Uhr möglich.

5. Besucher

Ihre Gäste sind bei uns ebenfalls herzlich willkommen. Jeder Besucher muss sich bei Ankunft an der Rezeption anmelden. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Parkregeln auch von Ihren Besuchern berücksichtigt werden. Sollte Ihr Besuch über Nacht bleiben, muss er sich bei Ankunft an der Rezeption anmelden und dort bei der Anmeldung auch die Kosten für die Übernachtung bezahlen.

6. Untervermietung

Urlauber dürfen die Ferienunterkunft (nach schriftlicher Genehmigung von Duinrand Recreatie) untervermieten. Bevor wir eine Genehmigung zur Untervermietung der Ferienunterkunft erteilen können, muss die Unterkunft von unserem Kontrolleur auf ihre Vermietungstauglichkeit hin überprüft werden. Diese technische Überprüfung führen wir alle drei Jahre durch. Zudem benötigen wir eine Kopie Ihres Versicherungsnachweises. Ihre Mieter müssen sich immer an der Rezeption anmelden. Dort müssen auch die Kosten für die Übernachtung(en) beglichen werden. Wenn Sie Ihre Ferienunterkunft professionell vermieten (d. h. länger als vier Wochen im Jahr), unterliegt die Vermietung einer anderen Kurtaxe.

Sollten wir feststellen, dass Sie Ihre Ferienunterkunft ohne unsere Zustimmung vermieten, sind wir verpflichtet, Maßnahmen gegen Sie in die Wege zu leiten: Nach einer ersten schriftlichen Mahnung wird bei einem weiteren Vorfall die Vermietung der Ferienunterkunft mit sofortiger Wirkung und entlang der Bestimmungen der Recron-Bedingungen mit sofortiger Wirkung beendet.

7. Parken

Pro Stellplatz darf normalerweise ein Wagen geparkt werden; für das Parken mehrerer Autos muss bei Duinrand Recreatie im Voraus eine Genehmigung eingeholt werden. Besucher können den Parkplatz außerhalb der Schranke nutzen. Sollte dieser Parkplatz voll sein, können Sie bei Duinrand Recreatie innerhalb der Schranke einen Parkplatz mieten, oder Sie werden zu den öffentlichen Parkplätzen weitergeleitet.

8. Verkehr

In unserem Park gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung. Bitte beschränken Sie die Nutzung Ihres Autos/Motorrads im Park auf ein Minimum. Autos und Motorräder müssen in unserem Park im Schritttempo (bis höchstens 5 km/h) fahren. Zwischen Mitternacht und 7 Uhr morgens ist kein motorisierter Verkehr erlaubt. Im Hinblick auf mögliche Notfälle müssen alle Wege und der Haupteingang immer autofrei gehalten werden, damit der Weg für Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei usw. frei ist. Für (Moped-)Fahrräder, Roller usw. gilt ebenfalls Schritttempo.

9. Benutzung des Waschsalons

Unser Waschsalon ist täglich von 8.00 bis 23.00 Uhr geöffnet. Münzen für Waschmaschinen und Trockner sind an der Rezeption erhältlich. Die Nutzung von Waschmaschinen und Trocknern erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Fernsehen und Internet

Auf dem gesamten Parkareal gibt es Kabelfernsehen. Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht der verfügbaren Radio- und Fernsehsender. Darüber hinaus bietet Duinrand Recreatie die Möglichkeit des Internetzugangs über ein eigenes Internet-Modem. Bitte informieren Sie sich an der Rezeption über die entsprechenden Möglichkeiten.

11. Nutzung von Wasser, Strom und Gas

Wasser, Gas und Strom sind teuer. Bitte gehen Sie daher sparsam damit um. Damit die Wasserleitungen nicht überlastet werden, ist es untersagt, Trinkwasser zum Gießen Ihres Gartens, zum Waschen Ihres Autos oder Ihrer Ferienunterkunft oder zu Spielzwecken zu verwenden. Für die Nutzung von Strom steht Ihnen ein Anschluss von 10 Ampere/2400 Watt zur Verfügung. Eine höhere Belastung des Stromnetzes verursacht Stromausfälle. Falls ein eventueller Stromausfall eine neue Stromverbindung erfordern sollte, wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Dort müssen Sie eine Gebühr für die Neuverbindung entrichten. Duinrand Recreatie ist mit einem kompletten Gasnetz ausgestattet. Jede Ferienunterkunft ist daran angeschlossen. Die Verwendung von Gasflaschen ist ausschließlich für einen Grill oder Terrassenstrahler gestattet.

12. Brandschutz

Aus Brandschutzgründen

- benötigen Sie zum Grillen unsere vorherige Erlaubnis. Wenn Sie diese von uns erhalten haben, sorgen Sie bitte unbedingt dafür, dass Sie beim Grillen immer einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher in der Nähe haben, und achten Sie bitte auf die Windrichtung, damit andere Gäste nicht vom Rauch Ihres Grills gestört werden. Grillen direkt auf dem Boden ist untersagt.
- Ebenso ist es verboten, brennende Zigarren, Zigaretten oder Streichhölzer wegzuwerfen und Feuerkörbe zu verwenden.

In Ihrer Ferienunterkunft muss es einen geprüften Feuerlöscher geben. Die Verwendung von Holzöfen in Wohnmobilen und Chalets ist nicht gestattet. In Ferienhäusern sind Holzöfen nach Genehmigung der Verwaltung gestattet. Holzöfen dürfen in der Zeit vom 31. August bis zum 30. April verwendet werden, mit Ausnahme des Osterwochenendes. Der Holzofen muss nachweislich im Versicherungsumfang Ihrer Versicherung enthalten sein.

13. Notfalldienste

Bei einem Notfall rufen Sie bitte erst die 112 an und benachrichtigen Sie anschließend Duinrand Recreatie. Während der Öffnungszeiten unserer Rezeption können Sie die Nummer +31 (0)111-658 100 anrufen und andernfalls unsere Notrufnummer: +31 (0)6-51 392 534 (Verwalter) oder uns über die Gegensprechanlage an der Rezeption oder an der Schranke in Duinrand Oost Bescheid geben. Dies ist wichtig, damit wir den Notfalldienst sofort an den richtigen Ort schicken können. So vermeiden Sie unnötige Wartezeiten, wenn jede Sekunde zählt!

14. Lärmbelästigung und andere Störfaktoren

Bei unseren beiden Parks müssen wir uns an die Lärmschutzbestimmungen halten. In diesem Zusammenhang und um Belästigungen anderer Gäste zu vermeiden, gilt eine Ruhezeit von 23.00 bis 07.00 Uhr, in diesem Zeitraum ist Lärm jeglicher Art verboten. In der Hochsaison (Juli und August) und an Sonntagen dürfen aus dem gleichem Grund keine Bauarbeiten vorgenommen und keine Wohnwagen/Chalets aufgestellt, verschoben oder abgebaut werden. Darüber hinaus darf in der Hochsaison sonntags nicht Rasen gemäht oder mit Heckenscheren (elektrisch oder Benzin) gearbeitet werden. Generell sind Radios, Fernseher, Musikinstrumente oder andere Geräte nur in dezenter Lautstärke gestattet, um andere Gäste nicht zu stören. Ballspiele und Ähnliches sind in unserem Park (außer auf den dafür vorgesehenen Plätzen) untersagt, um Belästigungen und Schäden an Personen, Freizeitgegenständen, Autos und dergleichen zu vermeiden.

15. Müllabfuhr

Hausmüll können Sie verpackt in geschlossenen Abfallsäcken in dem entsprechenden Presscontainer entsorgen. Für die Entsorgung von Glas und Papier stehen separate Behälter bereit. Alteisen, chemische Abfälle und Schnittabfälle können in den jeweiligen Containern entsorgt werden. Matratzen dürfen aufgrund von Brandgefahr nicht im Müllcontainer entsorgt werden. Bei einigen Abfallverwertungsunternehmen haben Matratzen im Müll bereits Brände verursacht.

Matratzen können Sie daher nur noch gegen Bezahlung von 25,- € pro Stück zur Entsorgung abgeben. Bitte setzen Sie sich zur Matratzenentsorgung mit der Verwaltung in Verbindung: td@duinrand.net oder +31 (0)6-51 392 534. Sie können Ihre Matratze(n) auch selbst in Ihrer Gemeinde entsorgen. Beispiel: Als Einwohner der Gemeinde Schouwen-Duiveland können Sie Ihre Matratze(n) als Privatperson kostenlos in der Umweltstraße in Zierikzee abgeben. Kleine elektrische Geräte können im Gebäude des technischen Dienstes zurückgegeben werden. Große Haushaltsgeräte können normalerweise dort zurückgeben werden, wo Sie sie gekauft haben. Alte Batterien können Sie gerne an der Rezeption abgeben.

Es ist strengstens verboten, Schmutzwasser aus Ihrer Ferienunterkunft in den Boden zu leiten. Alle Gäste haben ihre Platz stets sauber und frei von Müll zu halten.

16. Öltanks

Der Einbau neuer Öltanks ist nicht zulässig. Bestehende Öltanks werden toleriert, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die maximale Ölmenge in einem Tank beträgt 200 Liter.
- Der Öltank darf nicht unterirdisch sein.
- Unter dem Tank muss sich ein auslaufsicherer Behälter befinden, der bei einem Leck mindestens den Inhalt des Tanks auffangen kann.
- Der Tank muss überdeckt sein.
- Es darf kein Öl aus dem Tank in unseren Boden gelangen, darauf muss insbesondere beim Befüllen des Tanks sorgfältig geachtet werden.
- Ohne Genehmigung dürfen Sie keinen Tankwagen zum Auftanken in den Park einfahren lassen.

17. Asbest

Möglicherweise gibt es in Ihrer Ferienunterkunft asbesthaltige Elemente. Zum Entfernen und Entsorgen dieser asbesthaltigen Elemente ist unsere vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich, mit der wir Sie zugleich über die entsprechenden Bedingungen informieren. Im Falle einer Asbestsanierung gehen die Kosten vollständig zu Ihren Lasten. Es ist verboten, Asbestmaterialien für den Bau oder die Renovierung Ihrer Ferienunterkunft zu verwenden.

18. Post

Eingehende Post wird von uns das ganze Jahr über sortiert. Die Post wird in alphabetischer Reihenfolge in das Postfach an der Rezeption gelegt. Sie können die Post während der Öffnungszeiten an der Rezeption abholen. Dringende Nachrichten werden Ihnen selbstverständlich während unserer Öffnungszeiten persönlich zugestellt. Bitte informieren Sie uns im Voraus, wenn Sie Bestellungen über uns (an die Adresse: Hogeweg 96a) laufen lassen, und achten Sie bitte darauf, dass Ihre Bestellungen zwischen 9.00 und 17.00 Uhr geliefert werden. Außerhalb dieser Zeiten können wir leider keine Pakete entgegennehmen. Zu verschickende Karten und Briefe können Sie bei uns abgeben oder im Briefkasten im Dorf einwerfen.

19. Haustiere

Haustiere sind in unserem Park willkommen, wenn sie angeleint sind. Sie dürfen Ihr Haustier nicht unbeaufsichtigt auf unserem Park zurücklassen. Bitte gehen Sie mit Ihrem Haustier außerhalb unseres Parks Gassi. Sollte Ihr Hund trotzdem einmal sein Bedürfnis in unserem Parkgelände erledigen, heben Sie den Kot bitte unbedingt sofort mit einem Hundebeutel auf. Diese stehen Ihnen an mehreren Orten im Park zur Verfügung. Ihr Hund und/oder Ihre Katze müssen gegen Tollwut geimpft sein.

Pferde sind in unserem Park nicht erlaubt.

20. Geschäftliche Aktivitäten

Das Anbieten (Kauf oder Verkauf) von Waren oder Dienstleistungen von Ihrer Ferienunterkunft oder einem anderen Ort in unserem Park aus, ist, ganz gleich in welcher Form, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Verkauf und/oder Untervermietung von Ferienwohnungen sind nur unter Beachtung der diesbezüglichen Bestimmungen in den vorliegenden Vorschriften und der Recron-Bedingungen gestattet.

21. Gefundene Gegenstände

Wir möchten Sie bitten, gefundene Gegenstände so schnell wie möglich an der Rezeption abzugeben, und werden uns bemühen, die rechtmäßigen Eigentümer zu ermitteln.

22. Beschwerden

Bei Klagen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Jede Beschwerde wird schnellstmöglich bearbeitet und beantwortet.

23. Verkauf von Campingausrüstung

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Artikel 9 der Recron-Bedingungen behält sich Duinrand Recreatie B.V. das Recht vor, Urlaubern die Erlaubnis zum Verkauf nicht zu erteilen, wenn das Ferienobjekt mehr als 20 Jahre alt ist.